

DMF (Dimethylfumarat)

ingun Prüfmittelbau GmbH
 Max-Stromeyer-Straße 162
 78467 Konstanz
 Germany

Tel. +49 7531 8105-0
 Fax +49 7531 8105-65
 info@ingun.com
 www.ingun.com

DMF steht für **Dimethylfumarat** (CAS-Nr. 624-49-7), ein starkes Kontaktallergen, das bereits in geringen Konzentrationen zu heftigen allergischen Reaktionen, bis hin zu verbrennungsähnlichen Verletzungen, und auch zu akuten Atembeschwerden führen kann.

Dimethylfumarat wird als Biozid eingesetzt, welches dem Befall mit Schimmelpilzen vorbeugen soll. Dabei kommt die Chemikalie nicht direkt auf dem Produkt zum Einsatz, sondern wird in Beuteln dem Produkt beigelegt. Das Dimethylfumarat verdunstet, imprägniert das Produkt und schützt so gegen Schimmel.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist die Verwendung von Dimethylfumarat bereits durch die EG-Richtlinie 98/8/EG („Inverkehrbringen von Biozid-Produkten“) verboten. Außereuropäische Hersteller konnten jedoch, das in der Europäischen Gemeinschaft nicht zugelassene Biozid uneingeschränkt verwenden und ihre DMF-haltigen Produkte bislang ungehindert in die Europäische Gemeinschaft einführen.

Mit der EG-Richtlinie 2009/251/EG („Verpflichtung der Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass Produkte, die das Biozid Dimethylfumarat enthalten, nicht in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden“) vom 17.03.2009, welche sich auf die EG-Richtlinie 2001/95/EG („Allgemeine Produktsicherheit“) stützt, wurde diese Lücke geschlossen.

Gemäß der Kommissionsentscheidung geht von DMF-haltigen Produkten eine ernste Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit von Verbrauchern aus. Demnach dürfen ab dem 1. Mai 2009 DMF-haltige Produkte oder Produktteile nicht mehr in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt werden. DMF-haltig sind Produkte oder jeder Produktteil, bei dem das Vorhandensein von Dimethylfumarat angegeben ist, oder die DMF-Konzentration höher ist als 0,1 mg/kg des Gewichts des Produkts oder Produktteils. Darüber hinaus müssen die Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass DMF-haltige Produkte, die bereits in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt worden sind, vom Markt genommen und bei den Verbrauchern zurückgerufen werden.

Ziel der Biozid- und DMF-Regelwerke ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen. Dieses grundsätzliche gesellschaftliche Ziel hält die INGUN Prüfmittelbau GmbH für sehr erstrebenswert und als unverzichtbar. Aus diesem Grund werden bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH Geschäftsentscheidungen und Handlungen stets auf umweltrelevante Aspekte und Auswirkungen geprüft.

Die zu klärende Frage ist, ob in den von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Produkten Dimethylfumarat enthalten ist bzw. über den in der Richtlinie definierten zulässigen Grenzwerten liegt.

Nach Prüfung der Regelungen und nach Analyse unserer Prozesse, Produkte, und Einkaufsteile beziehen wir folgende Position:

Nach heutigem Kenntnisstand bestätigen wir, dass in den von der INGUN Prüfmittelbau GmbH in Verkehr gebrachten Produkten kein Dimethylfumarat enthalten ist bzw. unter den in der Richtlinie definierten zulässigen Grenzwerten liegt, da bei der INGUN Prüfmittelbau GmbH kein Dimethylfumarat zur Anwendung kommt, auch nicht in von außerhalb der Europäischen Union importierten Produkten.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

INGUN Prüfmittelbau GmbH

Die Geschäftsleitung

Konstanz, im Mai 2009